



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 07.11.2016

TOP 1: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2017 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag,

den jährlichen Zuschuss an den Evangelischen Kirchenbezirk Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Psychologische Beratungsstelle in Albstadt von bislang 50.000 € auf 60.000 € ab dem Jahr 2017 zu erhöhen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2017 einschließlich der eingegangenen Zuschussanträge

I. Allgemeines

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 wurde am 24.10.2016 von der Verwaltung in den Kreistag eingebracht.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze bzw. das Wesentliche ist aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen (Anlage 1) zu entnehmen.

II. Antrag des Trägers

Zum Haushaltsplan 2017 ist ein Erhöhungsantrag für die Psychologische Beratungsstelle in Albstadt eingegangen.

1. Sachlage

Der Evangelische Kirchenbezirk Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart, als Träger der ökumenischen Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen, Bahnhofstraße 26, haben die Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2017 beantragt. Mit der gewünschten Erhöhung strebt der Träger eine mittelfristige Aufstockung des Personalbestands von derzeit 2,6 Vollzeitstellen (Fachkräfte) auf 3,0 an. So wird von ihm vorgeschlagen, die Personalkapazitäten in einem ersten Schritt 2017 zu erhöhen und den Zuschuss ab diesem Zeitpunkt um 20.000 EUR zu erhöhen.

Begründet wurde der Erhöhungsantrag im Hinblick auf den gewünschten Personalausbau damit, dass aufgrund der sich auf hohem Niveau einpendelnden Fallzahlen und der immer komplexer werdenden Fälle die Wartezeiten immer mehr verlängert haben und eine sorgfältige Erledigung der Anfragen fast nicht mehr leistbar sei. Seit dem Jahr 2009 werden 2,6 Stellen vorgehalten. Aus Sicht des Trägers wird eine Personalausstattung mit 3,0 Fachkraftstellen als angemessen angesehen. Auch werde hierdurch die Qualität der Beratungsarbeit gesichert.

Die Ausgaben für die ökumenische Psychologische Beratungsstelle belaufen sich nach der vorliegenden Abrechnung für das Jahr 2015 auf ca. 305.000 EUR pro Jahr (davon entfallen ca. 215.000 EUR auf Personalkosten für pädagogische Fachkräfte). Der Träger wird derzeit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR durch den Landkreis bezuschusst. Daneben gibt es Einnahmen im Rahmen der Eheberatung (ca. 8.000 bis 10.000 EUR) und die Stadt Albstadt als Gebäudeeigentümer ist zusätzlich unterstützend tätig (Größenordnung ca. 25.000 EUR). Den Rest tragen die Kirchenträger.

öffentlich

Aufgrund der guten Konjunkturlage sei dies momentan tragbar, aber auf Dauer in Frage gestellt wegen absehbarer Einkommenseinbußen der Kirchen (Rückgang der Kirchensteuer). Bei anderen kirchlichen Beratungsstellen sei es so, dass die Landkreise im Verhältnis zu den Kirchen wesentlich höhere Zuschüsse gewähren. Im Verhältnis bewege sich der Zollernalbkreis mit seinem Zuschuss eher am unteren Level.

2. Bedarf

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst:

- *Erziehungs- und Jugendberatung*
- *Ehe- und Partnerschaftsberatung (Beratung in allen Partnerschafts- und Ehefragen aber auch Beratung/Begleitung in Trennungs- und Scheidungsfragen)*
- *Lebensberatung*
- *Präventive Angebote (Gruppen für Männer und Frauen, Referate zu Themen der Partnerschaft, der Erziehung und Lebensgestaltungen).*

Den vorgelegten Jahresberichten ist zu entnehmen, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf gegeben ist. Die kirchliche Beratungsstelle in Albstadt erledigt für den Landkreis Tätigkeiten im Bereich der Erziehungsberatung, was ca. fast 47 % der Fälle ausmacht. Lebensberatung und Paarberatung ohne Kinder macht laut Jahresbericht 2015 einen Anteil von ca. 53 % aus.

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass diese seit 2004 relativ konstant geblieben sind: (Erziehungsberatung plus Lebensberatung)

2004	413 Fälle	2005	459 Fälle	2006	454 Fälle	2008	406 Fälle
2010	425 Fälle	2011	423 Fälle	2012	430 Fälle	2013	453 Fälle
2014	430 Fälle	2015	435 Fälle				

Im Jahresbericht 2015 wird weiter ausgeführt, dass bei 5,97 % der Fälle keine Wartezeiten anfallen. In 39,5 % der Fälle kann innerhalb von 14 Tagen, in 11,5 % innerhalb eines Monats, in 27,13 % innerhalb von 2 Monaten, in 11,5 % innerhalb von 3 Monaten ein Ersttermin angeboten werden. Ca. 4,4 % der Anfragenden müssen länger warten.

Im Hinblick auf die Fallzahlen und die angegebenen Wartezeiten ist dies mit den kreiseigenen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche durchaus vergleichbar. An eine Aufstockung des Personals der kreiseigenen Beratungsstellen ist derzeit nicht gedacht.

öffentlich

Im Vergleich mit anderen Landkreisen bezüglich der Ausgaben für den Beratungsbereich nimmt der Zollernalbkreis eine Position im Mittelfeld ein. Die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen sieht landauf bzw. landab sehr unterschiedlich aus. Zum Teil halten die Landkreise eigene Beratungsstellen vor und fördern finanziell keine anderen Stellen, zum Teil halten sie eigene Stellen vor und fördern zusätzlich Stellen von freien Trägern und zum Teil verfügen sie über keine landkreiseigenen Beratungsstellen und beschränken sich auf Zuschüsse an Dritte.

Hinzu kommen noch unterschiedliche Größenverhältnisse der Landkreise. Dies macht einen Vergleich sehr schwierig.

Der Zollernalbkreis wendet für den Betrieb der beiden kreiseigenen Beratungsstellen in Albstadt und Hechingen jährlich ca. 580.000 EUR (Haushaltsansätze 2016) auf.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Beratungsstellen nimmt der Zollernalbkreis einen Mittelplatz ein und liegt unter Anrechnung der aktuellen Stellen aller drei Beratungsstellen im Landkreisdurchschnitt. Für Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) und unter Einbeziehung der kirchlichen Beratungsstelle werden im Zollernalbkreis insgesamt 7,15 Vollzeitstellen für Fachkräfte und 2,5 Vollzeitstellen für den Verwaltungsbereich (davon 5,85 plus 2,0 bei den kreiseigenen Beratungsstellen) vorgehalten.

Der sukzessive Ausbau der in der kirchlichen Beratungsstelle vorgehaltenen Personalressourcen auf den Mindeststandard von 3 Personalstellen ist wünschenswert und würde dem Landkreis zu Gute kommen. Das in Albstadt vorgehaltene Beratungsangebot hat sich bestens etabliert und wird sehr gut angenommen. Dies schlägt sich auch in den relativ konstant auf hohem Niveau eingependelten Fallzahlen nieder. Manche Leute bevorzugen eine „neutrale“ Beratungsmöglichkeit durch einen Dritten und wollen nicht auf das vom Landkreis vorgehaltene Beratungsangebot zurückgreifen. Unbestritten ist auch die Tatsache, dass die Fälle an sich immer komplexer werden und sich dadurch auch der Beratungsaufwand pro Fall erhöht. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass mit der Beratung von Flüchtlingsfamilien ein weiteres Aufgabenfeld auf die Beratungsstelle zu kommen wird.

Die im Jahr 2016 eingetretenen Tarifsteigerungen wurden im bisherigen Zuschuss nicht berücksichtigt. Bereits im Jahr 2014 hatte der Kirchenträger einen sukzessiven Ausbau der Personalstellen beantragt, diesem Antrag wurde damals nicht entsprochen.

Unter Berücksichtigung dieser Gründe erscheint eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2017 begründet und sollte angemessen erfolgen. Dies ermöglicht dem Träger auch in personeller Hinsicht einen „leichten“ Zuwachs.

öffentlich

3. Entwicklung der Zuschüsse durch den Landkreis

Bereits 1966 wurde die Beratungsstelle eingerichtet. Ab 1995 ist der Landkreis in die Förderung (Kompensation des Wegfalls der Förderung durch den damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern LWV) eingestiegen.

Die Landkreiszuschüsse pro Jahr haben sich wie folgt entwickelt:

- ab 1995 35.790 EUR (damals 70.000 DM)
- ab 2005 36.000 EUR
- ab 2009 46.000 EUR
- ab 2015 50.000 EUR

III. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss an die kirchlichen Träger ab dem Jahr 2017 von derzeit 50.000 € auf 60.000 € zu erhöhen.